

Entwurf

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Troisdorf zu dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021**Prüfungsauftrag / Prüfungsgegenstand**

Nach § 59 Abs. 3 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und den Lagebericht der Stadt Troisdorf unter Einbezug des Prüfungsberichtes. Er bedient sich hierbei der örtlichen Rechnungsprüfung oder eines Dritten gemäß § 102 Abs. 2 GO NRW.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat Stellung zu nehmen und am Schluss seines Berichts zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.

Der Bericht ist ausschließlich an den Rat der Stadt Troisdorf gerichtet. Er ist Grundlage für die Beschlussfassung nach § 96 GO NRW über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters durch die Ratsmitglieder.

Gegenstand dieses Berichts ist die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Stadt Troisdorf zum 31.12.2021.

Art und Umfang der Prüfung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung nach Maßgabe der GO NRW so durchzuführen, dass er ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgeben kann, ob Jahresabschluss und Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte dahingehend, ob sich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Troisdorf ergibt und ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder Satzungen beachtet worden sind.

Der Lagebericht war darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gemeindlichen Vorschriften des Landes NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Troisdorf vermittelt und ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss als Organ der öffentlichen Finanzkontrolle hat Art und Umfang der Prüfungshandlungen in Kenntnis der Aufgabenerfüllung der Stadt Troisdorf und in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, was an Ermittlungen notwendig ist, um zu einer selbständigen Urteilsbildung mit Blick auf Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat und Entlastung des Bürgermeisters durch die Ratsmitglieder zu gelangen, festgelegt.

Grundlage für das Prüfungsurteil / Feststellungen und Erläuterungen

Das Prüfungsurteil des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2021 baut auf den Feststellungen nachstehender Prüfungshandlungen auf:

- Zur Prüfung des Jahresabschlusses hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss nach § 59 Abs. 3 in Verbindung mit § 102 Abs. 2 GO NRW einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedient.
Die BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss und Lagebericht der Stadt Troisdorf für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft und am 01.08.2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
- Das Prüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises als Prüfungsamt der Stadt Troisdorf hat in ausgewählten Bereichen Fachprüfungen zur Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns durchgeführt, das Ergebnis seiner Prüfung im Jahresprüfungsbericht 2021 dargestellt und im Zuge seiner Prüfungsbestätigung am 05.09.2022 dargelegt, dass das Ergebnis der Jahresprüfung einem insgesamt ordnungsgemäßen Verwaltungshandeln in 2021 nicht entgegensteht.

In Erfüllung seiner gesetzlichen Prüfungspflicht nach § 59 Abs. 3 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Troisdorf seiner Sitzung am 08.11.2022 die Prüfungsberichte der BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und des Prüfungsamtes eingehend beraten und sich von der Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses überzeugt.

Insgesamt ist der Rechnungsprüfungsausschuss der Auffassung, dass die einzelnen Prüfungshandlungen, die gewonnenen Erkenntnisse und von ihm erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für seine Stellungnahme gegenüber dem Rat der Stadt Troisdorf zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen und macht sich inhaltlich den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk aus dem Prüfungsbericht der BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und die Prüfungsbestätigung des Prüfungsamtes aus dessen Prüfungsbericht für sein Prüfungsurteil zu eigen.

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

An den Rat der Stadt Troisdorf

PRÜFUNGSURTEIL

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Troisdorf für das Haushaltsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 620.203.128,20 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 7.413.487,08 € und den Lagebericht 2021 unter Einbeziehung des Prüfungsberichtes der BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 01.08.2022 geprüft.

Auf Grundlage des Bestätigungsvermerks der BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 01.08.2022 und der Prüfungsbestätigung des Prüfungsamtes des Rhein-Sieg-Kreises als Prüfungsamt der Stadt Troisdorf vom 05.09.2022 kommt der Rechnungsprüfungsausschuss nach Abschluss seiner Prüfung zu dem Ergebnis, dass keine Einwendungen zu erheben sind und billigt den vom Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Troisdorf.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Troisdorf und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ausschussvorsitzende